

Bruno Lüscher
FDP.Die Liberalen
Leimackerstrasse 14
8355 Aadorf

Christina Fäsi
EVP
Guetstrasse 29
8274 Tägerwilen

EINGANG GR <i>13. April 2023</i>		
GRG Nr.	<i>20 EA 201</i>	<i>495</i>

Einfache Anfrage

«Versorgungslage für ambulante, klinische Logopädietherapie»

Klinisch tätige Logopädinnen und Logopäden beschäftigen sich mit der Stimme, dem Schlucken, dem Sprechen und der Sprache. Ereignisse wie zum Beispiel ein Schlaganfall, ein Schädelhirntrauma oder auch neurodegenerative Erkrankungen wie Parkinson, Demenz u.v.m. machen häufig eine logopädische Therapie notwendig. Die Stimme ist kaum mehr belastbar und Nahrung kann nicht mehr richtig geschluckt werden. Wörter werden beim Sprechen und Schreiben nicht mehr gefunden. Bedürfnisse und Befindlichkeiten können nicht mehr verbal geäußert werden. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung bringt vermehrt Erkrankungen mit sich, die eine medizinische Logopädietherapie nötig machen. Auch sprechintensive Berufe wie Lehrer oder die zunehmenden «Meetings» per Zoom, Teams etc. führen vermehrt zu Stimmproblemen. Mit einer Therapie geht es darum, Lebensqualität zu erhalten oder zurückzugewinnen.

Gemäss Tarifvertrag zwischen der K/SBL (Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände Logopädie) und der KSK (Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer) von 1998 ist der Kanton für die Sicherstellung der Versorgung für die klinische Logopädie zuständig. Aktuell müssen Patientinnen und Patienten mehrere Wochen oder sogar Monate auf einen Therapieplatz warten. Domizilbehandlungen oder Besuche in Altersheimen können aufgrund der vollen Praxen kaum bis gar nicht mehr wahrgenommen werden. Insbesondere Menschen in Alters- und Pflegeheimen werden meist nicht mehr logopädisch versorgt, da die Heime keine Logopädinnen und Logopäden anstellen und deshalb auf Hausbesuche von ambulant tätigen Logopädinnen und Logopäden angewiesen sind. Vielfach ist eine logopädische Therapie viel kostengünstiger, da z.B. bei einer Schluckstörung nicht sofort eine Magensonde gelegt werden müsste. Mit Therapie kann der Schluckakt trainiert werden, der Patient gewinnt an Lebensqualität zurück und entkommt einer teuren und einschneidenden Operation.

Um den zunehmenden Bedarf decken zu können und dem Mangel an selbständig erwerbenden Logopädinnen und Logopäden in Thurgauer Praxen entgegenzuwirken, sind griffige Massnahmen gefordert. Mit insgesamt rund 280St% bis 330St% für die ambulante, klinische Logopädietherapie in Zihlschlacht, Frauenfeld, Kreuzlingen und im Katharinental, besteht eine massive Unterversorgung.

Verantwortlich dafür sind u.a. vielfältige Gründe, wie:

Umfangreiche Anforderungen für die Berufsausübungsbewilligung und Krankenkassenzulassung mit Konkordatsnummer, welche nur mit einer Ausbildung mit EDK-Anerkennung vergeben wird. Nachweis einer 2-jährigen praktischen klinischen Tätigkeit zu 100%. Ausländischen Diplomisten fehlt die vorgeschriebene EDK-Anerkennung, dabei behandelt die zusätzliche teure Ausbildung fachlich nur die Logopädie in Schulen. Damit werden gute Fachkräfte für die klinische Logopädie vom ambulanten Markt ferngehalten. Mit dem Tarifvertrag von 1998 besteht zudem seit 25 Jahren eine Tarifstruktur, die den aktuellen Anforderungen und Aufwendungen in keiner Weise mehr gerecht wird.

2/2

Im Vergleich mit der schulischen Logopädie sind nach einer 10jährigen Berufserfahrung jährliche Einkommensunterschiede von Fr. 30'000 bis 40'000 festzustellen. Hinzu kommen Infrastruktur- und Betriebskosten.

Weiter wird von der Praxisbetreiberin oder dem Praxisbetreiber, bei einer Anstellung einer Logopädin oder eines Logopäden, eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% pro Woche verlangt. Aufgrund fehlender Praxisplätze, insbesondere im klinischen Bereich, können infolge der meist voll belegten Studiengänge keine zusätzlichen Studienplätze geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich relevante Fragen hinsichtlich Sicherstellung der Versorgungslage und Attraktivität der ambulanten klinischen Logopädie.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Regierungsrat die Versorgungslage, vor dem derzeitigen Hintergrund mit wenig Praxen und der weiteren Zunahme an Patientinnen und Patienten, markant zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die zwingende EDK-Anerkennung für die Berufsausübungsbewilligung für die ambulante klinische Logopädietherapie abzuschaffen, da diese aus rein fachlichen Gründen im klinischen Bereich der Logopädie nicht relevant ist?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Neuverhandlungen mit Tarifsuisse aufzunehmen, um den Einkommensunterschied zwischen schulischer und ambulanter klinischer Logopädietherapie zu minimieren?
4. Erachtet der Regierungsrat es für wirklich notwendig und sinnvoll, dass eine PraxisinhaberIn bei Anstellung einer Logopädin zu mindestens 80% pro Woche vor Ort sein muss?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

19. April 2023

8355 Aadorf


Bruno Lüscher, FDP

8274 Tägerwilen


Christina Fäsi, EVP